

ANL ERWI/H

Studiengangsspezifische
Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
Ernährungswissenschaften (B.Sc.)

Das Studienheft und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist nicht erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Rechteinhabers. Dies gilt insbesondere für das öffentliche Zugänglichmachen via Internet, Vervielfältigungen und Weitergabe. Zulässig ist das Speichern (und Ausdrucken) des Studienheftes für persönliche Zwecke.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH · Alle Rechte vorbehalten

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH
Alle Rechte vorbehalten.

0424K02

ANL ERWI/H

**Studiengangsspezifische
Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
Ernährungswissenschaften (B.Sc.)**

Stand: 26.03.2024

Der Senat der Europäischen Fernhochschule Hamburg hat am 26.03.2024 gemäß § 5 Absatz 1 der Grundordnung die folgende studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Ernährungswissenschaften (B.Sc.) in der nachstehenden Fassung beschlossen:

Die in unseren Studienheften verwendeten Personenbezeichnungen schließen ausdrücklich alle Geschlechtsidentitäten ein. Wir distanzieren uns ausdrücklich von jeglicher Diskriminierung hinsichtlich der geschlechtlichen Identität.

Falls wir in unseren Studienheften auf Seiten im Internet verweisen, haben wir diese nach sorgfältigen Erwägungen ausgewählt. Auf die zukünftige Gestaltung und den Inhalt der Seiten haben wir jedoch keinen Einfluss. Wir distanzieren uns daher ausdrücklich von diesen Seiten, soweit darin rechtswidrige, insbesondere jugendgefährdende oder verfassungsfeindliche Inhalte zutage treten sollten.

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Ernährungswissenschaften (B.Sc.)

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1 Studiengangsspezifische Studienordnung	3
§ 1 Ausrichtung des Studiengangs	3
§ 2 Gliederung des Studiengangs und Credits	3
2 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung	5
§ 3 Akademischer Grad	5
§ 4 Modulplan	5
§ 5 Inkrafttreten	6

Präambel

Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung enthält die spezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Ernährungswissenschaften (B.Sc.) an der Euro-FH. Darüber hinaus gelten für den Bachelor-Studiengang Ernährungswissenschaften (B.Sc.) die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Euro-FH.

1 Studiengangsspezifische Studienordnung

§ 1 Ausrichtung des Studiengangs

- (1) Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden den Erwerb von Wissen und Kompetenzen für die Wahrnehmung von Fach- und Managementaufgaben im Anwendungsbereich der Humanernährung unter Berücksichtigung naturwissenschaftlicher, psychologischer und ökonomischer Aspekte zu ermöglichen. Erkenntnisse der modernen Ernährungsforschung werden auf die Ernährungspraxis übertragen, so dass die Studierenden eine zentrale Rolle in der Gesundheitsförderung und Prävention einnehmen können. Sie werden zu kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern ausgebildet für Fragen der Ernährung im Spannungsfeld der Interessen von Industrie, Lebensmittelrecht sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis werden wissenschaftliche und anwendungsbezogene Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermittelt, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in den relevanten Berufsfeldern zu entwickeln.

- (2) Für das Erreichen der Studienziele ist die naturwissenschaftliche und biologisch-medizinische Basis des Studiengangs breit und integriert angelegt. Zudem erhalten die Studierenden vertiefende Einblicke in speziell ernährungs- und lebensmittelwissenschaftliche Themen.

Ein besonderer Schwerpunkt des Studiengangs liegt darüber hinaus zum einen in der Vermittlung psychologischer Aspekte sowie praxisorientierter Kommunikations- und Beratungskompetenzen, um Fachwissen professionell in Beratungssituationen anzuwenden. Zum anderen erhalten die Studierenden vertiefte Einblicke in managementspezifische und berufspraktische Disziplinen, wie Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Projektmanagement sowie Recht im Gesundheitswesen.

Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen der fachlichen Wahlmodule. Die Studierenden erwerben in folgenden Wahlpflichtmodulen vertiefende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, komplexe Problemsituationen auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren und einer Lösung zuzuführen: Nährstoffverfügbarkeit (Intestinal Function), Sport und Ernährung, Lebensmittelqualität, Public Nutrition, Prävention und Gesundheitsförderung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Kommunikation im Ernährungs- und Gesundheitssektor (Healthmarketing) sowie Personal- und Change Management.

Die Bachelor-Thesis bildet den Abschluss des Studiums.

§ 2 Gliederung des Studiengangs und Credits

- (1) Das Curriculum des Studiengangs Ernährungswissenschaften (B.Sc.) setzt sich aus den Studienbereichen „Kompetenzen in den Natur-, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften“ (50 ECTS-Punkte), „Management-Basics für den Ernährungsbereich“ (26 ECTS-Punkte), „Beratungskompetenzen und Ernährungspsychologie“ (20 ECTS-Punkte) und „Vertieftes Knowhow in den angewandten Ernährungswissenschaften“ (48 ECTS-Punkte) zusammen. Weiterhin integriert es für individuelle

Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten einen Wahlpflichtbereich „*Spezialisierungen für die spätere Berufswahl*“ (24 ECTS-Punkte), in dem drei aus neun Modulen mit je 8 ECTS-Punkten zu wählen sind. Hinzu kommt die *Bachelor-Thesis* mit 12 ECTS-Punkten.

- (2) Zum Erwerb des Bachelor of Science in Ernährungswissenschaften sind insgesamt 180 ECTS-Punkte erforderlich. Der Gesamtlernaufwand des Studiums beträgt der Vorgabe von 25 Stunden pro ECTS-Punkt 4 500 Lernstunden und entspricht damit einem Vollzeitstudium (Vollzeitäquivalenz). Im Vollzeitstudium sind in der Regelstudienzeit 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr, im Teilzeitstudium grundsätzlich 45 ECTS-Punkte pro Studienjahr vorgesehen.

2 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung

§ 3 Akademischer Grad

- (1) Zur Bearbeitung der Bachelor-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 150 ECTS-Punkte erworben hat.
- (2) Die Euro-FH verleiht für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs Ernährungswissenschaften den akademischen Bachelorgrad Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 4 Modulplan

Modul	ECTS-Punkte	Studienleistungen ^{a)}	Prüfungsleistungen ^{a)}
Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten ^{b)}	6	1 Prüfungsaufgabe 1 Virtuelles Seminar	
Ernährungs- und Naturwissenschaften	8		1 Klausur
Anatomie und Physiologie	6		1 Klausur
Ernährungslehre	6		1 Hausarbeit
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6		1 Hausarbeit
Psychologische Handlungskompetenz ^{b)}	6	1 Prüfungsaufgabe 1 Seminar ^{c)}	
Recht im Gesundheitswesen	6		1 Klausur
Marketing	8		1 Klausur
Lebensmittelproduktion und Lebensmittelrecht	6		1 Klausur
Forschungsmethoden und Statistik	6	1 Prüfungsaufgabe 1 Webinar	1 Projektarbeit
Chemie und Biochemie	6		1 Klausur
Projektmanagement	6		1 Projektarbeit
Ernährungssoziologie und -psychologie	6	1 Webinar	1 Hausarbeit
Public Health	6		1 Hausarbeit
Gesundheitsbezogenes Motivationsmanagement	6		1 Klausur
Nährstoffaufnahme und Stoffwechsel	6		1 Klausur
Nachhaltige Ernährungswirtschaft	8		1 Projektarbeit
Lebensmittelanalytik und -sicherheit	6		1 Klausur

Modul	ECTS-Punkte	Studienleistungen ^{a)}	Prüfungsleistungen ^{a)}
Theorie und Praxis der Diätetik	8		1 Projektarbeit
Zielgruppenspezifische Ernährung	8		1 Projektarbeit
Wahlpflichtbereich (Wahl 3 aus 9)^{d)}			
Change Management	8		1 Klausur
Personal, Führung und Organisation	8	1 Seminar ^{c)}	1 Klausur
Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Praxis	8		1 Projektarbeit
Angewandte Prävention und Gesundheitsförderung	8	1 Prüfungsaufgabe	1 Klausur
Qualitätsmanagement in der Ernährungswirtschaft	8		1 Projektarbeit
Public Nutrition	8		1 Projektarbeit
Intestinal Function	8		1 Projektarbeit
Sport und Ernährung	8		1 Projektarbeit
Healthmarketing	8	1 Virtuelles Seminar	1 Präsentation
Methodik der Ernährungsberatung	8	1 Virtuelles Seminar	1 Projektarbeit
Ernährungsmedizin und Pathophysiologie	6		1 Klausur
Bachelor-Thesis	12		Bachelor-Thesis

- a) Abweichend von den in diesen Spalten genannten Studien- und Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss über die Studien- und Prüfungsleistungen in begründeten Einzelfällen (d.h. für einzelne Module) bestimmen. Die Studierenden werden vor Aufnahme des Moduls entsprechend informiert.
- b) Bei erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen wird das Modul als „mit Erfolg bestanden“ gewertet. Die Modulnote wird nicht zur Berechnung der Gesamtnote hinzugezogen.
- c) Studierende können wählen, ob sie das Seminar in Präsenz oder in einer virtuellen Variante gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge wahrnehmen möchten.
- d) Die Wahlpflichtfächer werden durch die Hochschule sukzessive zur Verfügung gestellt. Die bereits zur Auswahl stehenden Module sind dem Online-Campus zu entnehmen.

§ 5 Inkrafttreten

Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Ernährungswissenschaften (B.Sc.) tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Es gilt die jeweils in Kraft befindliche Fassung.

Euro-FH
Hamburg, den 26. März 2024